Urteil im Prozeß May gegen Lebius.

Berlin. Der seit langen Monaten schwebende Prozeß des greisen Schriftstellers Karl May gegen den Generalse[k]retär Rudolf Lebius hat gestern abend in der Berufungsinstanz mit der Verurteilung Lebius‘ wegen schwerer Beleidigung zu 100 Mark Geldstrafe oder zwanzig Tagen Gefängnis und zur Tragung der gesamten Kosten des Verfahrens geendet.

Aus: Teplitz-Schönauer Anzeiger. 51. Jahrgang, Nr. 199, 20.12.1911, S. 13.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018